

Wie weise ich das Haushaltsnettoeinkommen nach:

Bei der Berechnung des monatlichen Familien-Haushaltsnettoeinkommen, werden die Einkommen der verheirateten oder aber in Lebensgemeinschaften zusammenlebenden Personen berücksichtigt. Hierzu zählen alle Einkünfte, Kindergeld, Unterhalt des getrennt lebenden Elternteils (bitte separat beifügen!), Mieteinnahmen, Rentenbezüge, Kapitalerträge abzüglich der Steuern und Sonderausgaben.

Als Hilfestellung schauen Sie auf Ihren Steuerbescheid.

Wenn Ihr Familieneinkommen überwiegend aus gewerblicher bzw. selbständiger Tätigkeit besteht und größeren Schwankungen unterworfen ist, bitten wir Sie den Durchschnitt der letzten drei Jahre Ihrer Beitragsfindung zugrunde zu legen.

Für die Berechnung gehen Sie wie folgt vor:

Sie machen **keine** Einkommensteuererklärung? Dann:

- + Jahres-Netto-Gehälter gemäß der letzten Abrechnung für den Dezember
 - + Jahressumme der Mini-Jobs gemäß der letzten Abrechnung für den Dezember
 - + Renten
 - + Zinserträge
 - + Unterhaltszahlungen
 - + Kindergeld
-

Summe / 12 = monatliches Familieneinkommen

Sie machen **eine** Einkommensteuererklärung? Dann:

- + Gesamtbetrag der Einkünfte gemäß Einkommensteuerbescheid
 - + Jahressumme der Mini-Jobs gemäß der letzten Abrechnung für den Dezember
 - + Unterhaltszahlungen
 - + Kindergeld

 - Summe der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen bis max. € 12.000,-
 - Einkommensteuer
 - Kirchensteuer
 - Solidaritätszuschlag
-

Summe / 12 = monatliches Familieneinkommen

Beispiele für die Berechnung:

Familie 1

Zwei Erziehungsberechtigte mit einem Kind (Klasse 3)

monatl. Nettoeinkommen Vater:	1.500 €
monatl. Nettoeinkommen Mutter:	806 €
Kindergeld:	194 €
<hr/>	
Einkommen gesamt	2.500 €

Zu bezahlender Schulbeitrag gemäß Tabelle **88 €**

Familie 2

Zwei Erziehungsberechtigte mit einem Kind (Klasse 5)

monatl. Nettoeinkommen Vater:	450 €
monatl. Nettoeinkommen Mutter:	2.356 €
Mieteinnahmen:	600 €
Kindergeld:	194 €
<hr/>	
Einkommen gesamt	3.600 €

Beitrag gemäß Tabelle:	198 €
Ermäßigung für Kind ab Klasse 5	59 €

Zu bezahlender Schulbeitrag **139 €**

Familie 3

Zwei Erziehungsberechtigte mit zwei Kindern (Klasse 6, 4)

monatl. Rente Vater:	2.500 €
monatl. Nettoeinkommen Mutter:	2.312 €
Zinseinnahmen	400 €
Kindergeld:	388 €
<hr/>	
Einkommen gesamt	5.600 €

Beitrag gemäß Tabelle:	490 €
Ermäßigung für Kind ab Klasse 5	59 €

Zu bezahlender Schulbeitrag **431 €**

Familie 4

Zwei Erziehungsberechtigte mit zwei Kindern (Klasse 2, 4)

Arbeitslosengeld Vater:	1.412 €
monatl. Arbeitslohn CH Mutter:	2.200 €
Kindergeld:	388 €
<hr/>	
Haushaltsnettoeinkommen ge- samt	4.000 €
Zu bezahlender Schulbeitrag gemäß Tabelle	425 €

Familie 5

Zwei Erziehungsberechtigte mit drei Kindern (Klasse 4, 6, 10)

monatl. Nettoeinkommen Vater:	2.112 €
Kindergeld:	588 €
<hr/>	
Haushaltsnettoeinkommen ge- samt	2.700 €
Beitrag gemäß Tabelle:	
Kind in Klasse 10	95
Kind in Klasse 06	85
Kind in Klasse 04	67
Ermäßigung für Kinder ab Klasse 5	118
Zu bezahlender Schulbeitrag	129 €

Familie 6

Ein Erziehungsberechtigter mit einem Kind (Klasse 7)

monatl. Nettoeinkommen:	1.400 €
Unterhalt:	500 €
Kindergeld:	194 €
<hr/>	
Haushaltsnettoeinkommen ge- samt	2.094 €
Beitrag gemäß Tabelle:	63 €
Ermäßigung für Kind ab Klasse 5	59 €
Zu bezahlender Schulbeitrag	4 €